



Natura 2000
DE-4204-303
NSG Altrhein Reeser Eyland,
mit Erweiterung

Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht



Auftraggeber:

**Kreis Kleve
Untere Naturschutzbehörde
Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve**

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Thomas Bäumen

Bearbeiter:

**Mareike Büdding, Walter Ahrendt
Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
Niederstraße 3
46459 Rees**

Datum:

15.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4204-303, NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung.	3
2	Organisatorische Fragen	6
3	Bestand	7
A.3.1	Lebensräume und Arten	7
A.3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	7
A.3.1.2	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	7
A.3.1.3	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes	7
A.3.1.4	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	7
A.3.1.5	Weitere schutzwürdige Lebensräume	8
A.3.1.6	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)	8
A.3.1.7	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	8
A.3.1.8	Weitere wertbestimmende Arten	9
A.3.1.9	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	9
A.3.1.10	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	10
A.3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	11
A.3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends (bezieht sich nur auf die FFH-LRT und Natura 2000-Arten)	11
A.3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf	12
4	Bewertung und Ziele	14
A.4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	14
A.4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	14
A.4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	15
A.4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	15
A.4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	16
5	Maßnahmen	17
A.5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	17
A.5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	21

A.5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten.....	23
6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung	26
7	Weitere Informationsquellen	27
A.7.1	Anhang	27
A.7.2	Internet-Links	27
A.7.3	Literatur / Quellen.....	27

1 Kurzcharakteristik DE-4204-303, NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung

Fläche (ha):	45,35 ha
Ort(e):	Rees
Kreis(e):	Kleve
Kurzcharakterisierung:	Der bogenförmige Altarm liegt in einer schmalen Rinne zwischen Reeser Eyland und Banndeich. Der ca. 3,5 km lange Altrhein mündet am südlichen Stadtrand von Rees in den Rhein. Sein Lauf ist unterschiedlich stark verlandet. Im unteren Abschnitt ist er ca. 400m oberhalb der Mündung durch eine Sohlschwelle aufgestaut.

Der Oberlauf wird bis zum Woyershof von der Bislicher Ley gebildet. Er ist vollständig verlandet. Die grabenförmige Ley zieht sich flach eingetieft durch brachliegende Rohrglanzgras-Röhrichte und Hochstaudenfluren. Sie führt nur temporär Wasser und liegt lange Zeit im Sommer und Herbst trocken. Die flachschlammigen Altarm-Reste und Kolke im nördlich anschließenden Abschnitt fallen in niederschlagsarmen Jahren weitgehend trocken. Lediglich ein teichähnlicher Altarm mit ausgedehnten Teichrosen-Schwimmblattbeständen und gut entwickelten Uferröhrichten am ehemaligen Wirtshaus Bellevue führt das ganze Jahr über Wasser. In Höhe von Bergswick mündet die Haffensche Landwehr in den Altrhein und speist den Mittel- und Unterlauf ganzjährig. Hier im Mittellauf kommt es bisher auch bei niedrigen Wasserständen nicht zum gänzlichen Austrocknen von Altarmabschnitten. Die Tendenz in Richtung eines sich verstärkenden Wassermangels war in den vergangenen Jahren jedoch deutlich erkennbar. Am Mittellauf erstrecken sich beidseitig sehr artenreiche Uferröhrichte. Auf flachen Schlammufeln entwickeln sich zeitweilig Zwergbinsen- und Zweizahnfluren. Stellenweise sind Teichrosen und in manchen Jahren auch Unterwasserdickichte Aspekt bestimmend. In Höhe des Gehöftes Wolfers liegt ein Kolk isoliert vom Altrhein im Grünland mit Teichrosen-Beständen und einem dichten Silberweiden-Ufergehölz an den Böschungen. Wegen der Sohleintiefung des Rheins ist der Altrhein von der Dynamik des Stroms stark entkoppelt. Sein Unterlauf hat sich – der Sohleintiefung folgend – unterhalb der Stauschwelle stark bachartig

eingetieft. Im Mündungsbereich zum Rheinstrom ist ein Silberweiden-Auenwald entwickelt.

Das Grünland in Ufernähe ist auf weiten Strecken extensiviert worden, so dass sich schmale Zonen mit Feuchtgrünland regeneriert haben. Am Westrand des Mittellaufs haben sich zudem bunte Glatthaferwiesen unterschiedlicher Ausprägung entwickelt. Die meisten Ufer sind seit Jahrzehnten abgezaunt und inzwischen überwiegend von Brennessel-Rohrglanzgras-Staudenfluren bewachsen. An wenigen Abschnitten reicht die Beweidung noch bis an die Wasserlinie. Hier sind artenreiche Flutrasen und Röhricht-Initialstadien ausgebildet. Große Grünlandflächen an der Deichflanke und am Unterlauf sind sehr artenarmes und großflächig monotones Intensivgrünland. Pappel- und Silberweidengruppen, Kopfweiden, Solitärweiden, Weiden-Ufergehölze und Einzelsträucher stehen am Gewässer oder an Parzellengrenzen im Grünland und bereichern das Landschaftsbild.

Der Altrhein und das Reeser Eyland liegen im Überflutungsbe- reich des Rheins und werden bei Hochwässern regelmäßig überflutet. Der Reeser Altrhein ist einer der letzten vier Altrheine dieses Typs am Niederrhein mit vielfältigen Verlan- dungsphasen. Das Gebiet repräsentiert einen typischen Aus- schnitt der nicht eingedeichten Rheinauenlandschaft und hat landesweite Bedeutung. Mit seinen angrenzenden, überwie- gend extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und den Ver- landungsbereichen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien stellt der Reeser Altrhein ein bedeutendes Gebiet für (rastende) Wat- und Wasservögel dar. Eine besondere Bedeutung hat es im Winter als Rast- und Nahrungsgebiet für nordische Wild- gänse. Das Gebiet gilt als Feuchtgebiet Internationaler Bedeu- tung gemäß RAMSAR-Konvention und gehört zum Vogel- schutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Es hat große floristisch-ve- getationskundliche Bedeutung (Röhrichtarten, Schwimmblatt- pflanzen, Grünlandkräuter und -gräser).

An der Mündung grenzt das Gebiet an das FFH-Gebiet "Rhein- Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" an. Es bildet dort einen Biotopkomplex aus auentypischen Lebens- räumen mit Weichholz-Auenwald, flach überströmten Kiesbän- ken und Schlammuferfluren. Diese Einmündung eines Neben- gewässers in den Rheinstrom hat herausragende Bedeutung für die Fischfauna.

Der Reeser Altrhein ist Bindeglied zwischen Rheinstrom und Haffenscher Landwehr, die einen großen Einzugsbereich mit einer Kette weiterer Gewässer (Hagener Meer, Lange Renne, Baggerseen in Wesel) erschließt.

2 Organisatorische Fragen

Beteiligte Institutionen und Personen:

Untere Naturschutzbehörde Kreis Kleve, T. Bäumen

Höhere Naturschutzbehörde Bezirksregierung Düsseldorf, S. Hagemeister

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. K. Gilhaus, C. Tegelkamp

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e. V., W. Ahrendt, M. Büdding, Dr. U. Werneke

Einleitendes Fachgespräch am 03.04.2019

Plangebiet für das vorliegende MAKO ist das FFH-Gebiet DE-4204-303. Das FFH-Gebiet ist größer (45,35 ha) als das NSG Altrhein Reeser Eyland (43,1 ha). Die angrenzenden Bereiche (Verladehafen, Rekultivierung im Deichvorland) werden textlich dargestellt, aber nicht in der Maßnahmenkarte behandelt. Begründet ist dies dadurch, dass die bestehenden Genehmigungen im Zuge des MAKO nicht geändert werden können.

Die Rheinuferbereiche im Nordwesten des NSG-Gebietes gehören zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“. Hier sind die Lebensraumtypen „Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation“ (3270) und „Weidenauenwald“ (91E0) vorhanden. Mehrere Fischarten gem. Anh. II sind hier Schutzgegenstand.

Demgegenüber sind im Gebiet Altrhein Reeser Eyland wertbestimmend: natürliche Altarm- und Stillgewässer, artenreiches Auengrünland, Weidenauenwald, Feuchte Hochstaudenfluren, Wasser- und Röhrichtvögel sowie Rastvögel.

2011 wurde vom LANUV das **MAKO für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“** veröffentlicht. Ziele und Maßnahmen wurden weitgehend übernommen, Abweichungen werden im Kapitel 5 erläutert.

In der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind für den Reeser Altrhein die durchgängige Anbindung des Nebengewässers und die ökologische Optimierung/Entwicklung von Sekundärbiotopen vorgesehen. Genauere Maßnahmen sind im aktuellen Bewirtschaftungsplan 2016-2021 des MKULNV NRW (2015) (bzw. auch den Angaben im ELWAS-WEB) beschrieben (s. Kap.5).

3 Bestand

A.3.1 Lebensräume und Arten

A.3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

A.3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	8,54 ha	B	LRT-Fläche verkleinert da Unterlauf nicht FFH-Kriterien entsprechend; methodische Gründe.
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	1,79 ha	B	LRT neu erfasst
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	1,66 ha	C	LRT-Fläche vergrößert
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	0,31 ha	B	LRT-Fläche vergrößert

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

A.3.1.3 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	0,49 ha	Es handelt sich hierbei um den Bereich der Einmündung in den Rhein, die zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rheinfischschutzzonen von Emmerich bis Bad Honnef“ gehört.

A.3.1.4 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Bitterling	A5 (3.628 Individuen)	Alttiere, Jungfische		V	Anh. II	Elektrobefischung 2018
Steinbeißer	A4b (564 Individuen)	Alttiere, Jungfische		3	Anh. II	Elektrobefischung 2018

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensräume**A.3.1.6 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)**

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	3,83 ha	LRT neu erfasst
Auenwälder (NAX0)	0,88 ha	nicht FFH-LRT
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	4,16 ha	LRT neu erfasst
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	3,06 ha	LRT neu erfasst
Stillgewässer (NFD0)	2,06 ha	LRT neu erfasst
Fließgewässer (NFM0)	0,3 ha	Unterlauf
noch kein LRT	17,6 ha	überwiegend Intensivgrünland und Staudenbrachen
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	1,12 ha	LRT neu erfasst

A.3.1.7 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche	Erläuterungen
kein § 30/§ 42 Biotoptyp	27,35 ha	
Auenwälder	1,74 ha	(91E0 + NAX0)
Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	0,3 ha	Unterlauf
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2,05 ha	
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	10,6 ha	
Röhrichte	3,79 ha	
Sümpfe	0,04 ha	(Großseggen-Ried im Röhricht)

A.3.1.8 Weitere wertbestimmende Arten**A.3.1.9 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)**

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S		2006 zuletzt erfasst
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3		2012 zuletzt erfasst
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2		2016 zuletzt erfasst
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2S		2012 zuletzt erfasst
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2		2012 zuletzt erfasst
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2		
Dornige Hauhechel Sa.	<i>Ononis spinosa</i> agg.	*		vereinzelt, am Rand des Gebietes
Fettwiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>	V		Kleine Bestände randlich am Deich
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	2		Zerstreut, kleine Bestände
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3		Zerstreut
Gewöhnlicher Wiesen-Goldhafer	<i>Trisetum flavescens</i> subsp. <i>flavescens</i>	*		Auf wenigen Parzellen
Große Bibernelle i.e.S.	<i>Pimpinella major</i> subsp. <i>major</i>	*		Vereinzelt
Großer Ehrenpreis	<i>Veronica teucrium</i>	3S		Wenige Einzelpflanzen am Rand des Gebietes
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	3S		Große Bestände auf einigen Parzellen
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	3		Zerstreut
Nadel-Sumpfsimse	<i>Eleocharis acicularis</i>	3		Zerstreut
Nickender Zweizahn	<i>Bidens cernua</i>	3		Zerstreut bis häufig
Reisquecke	<i>Leersia oryzoides</i>	2		Im Röhricht zunehmend
Roggen-Gerste	<i>Hordeum secalinum</i>	2		Zahlreich auf einigen Parzellen

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	3		Häufig, lokal bestandsprägend
Seekanne	<i>Nymphoides peltata</i>	2		Kleine Bestände lokal
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	*		Spärlich auf einer Parzelle

RL NRW = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.1.10 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Blaukehlchen	2 BP		3	Anh. I	2007 zuletzt erfasst
Brandgans	5 BP		*	Art. 4(2)	2 BP 2019, 3 BP 2016
Braunkehlchen	1 BP		1S	Art. 4(2)	2003 zuletzt erfasst
Eisvogel	2 BP		*	Anh. I	1 BP 2019, 1 BP 2016
Flussregenpfeifer	1 BP		2	Art. 4(2)	2010 zuletzt erfasst
Gartenrotschwanz	3 BP		2	Art. 4(2)	2 BP 2019, 1 BP 2016
Kiebitz	2 BP		2S	Art. 4(2)	1 BP 2018, 1 BP 2013
Knäkente	3 BP		1S	Art. 4(2)	2016 zuletzt erfasst
Krickente	1 BP		3S	Art. 4(2)	2012 zuletzt erfasst
Löffelente	1 BP		3S	Art. 4(2)	2013 zuletzt erfasst
Nachtigall	1 BP		3	Art. 4(2)	
Pirol	1 BP		1	Art. 4(2)	
Rotschenkel	2 BP		1S	Art. 4(2)	1 BP 2018, 1 BP 2007
Schnatterente	14 BP		*	Art. 4(2)	6 BP 2019, 8 BP 2016
Schwarzkehlchen	1 BP		*	Art. 4(2)	2016 zuletzt erfasst
Teichrohrsänger	14 BP		*	Art. 4(2)	7 BP 2019, 7 BP 2016
Trauerseeschwalbe	22 BP		1S	Anh. I	5 BP 2019, 17 BP 2016
Tüpfelsumpfhuhn	1 BP		1S	Anh. I	2002 zuletzt erfasst
Uferschnepfe	1 BP		1S	Art. 4(2)	2002 zuletzt erfasst
Wachtelkönig	1 BP		1S	Anh. I	2003 zuletzt erfasst
Wasserralle	3 BP		3	Art. 4(2)	2 BP 2019, 1 BP 2016
Wiesenpieper	3 BP		2S	Art. 4(2)	2006 zuletzt erfasst

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Zwergtaucher	1 BP		*	Art. 4(2)	2002 zuletzt erfasst
Bekassine				Art. 4(2)	Rastvogel
Blässgans				Art. 4(2)	Rastvogel
Gänsesäger				Art. 4(2)	Rastvogel
Löffler				Anh. I	Rastvogel
Pfeifente				Art. 4(2)	Rastvogel
Saatgans				Art. 4(2)	Rastvogel
Schwarzstorch				Anh. I	Rastvogel
Weißwangengans				Art. 4(2)	Rastvogel

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

A.3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

A.3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends (bezieht sich nur auf die FFH-LRT und Natura 2000-Arten)

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150), Fische (Bitterling, Steinbeißer)	Extensivierung der Bewirtschaftung der Uferzonen, Naturschutzorientierte Regulierung der Wasserstände in Kooperation mit Deichverband und Angelverein, Beschränkungen der Angellei auf wenige Uferbereiche (s. Landschaftsplan Rees)	Stabil	In Verbindung mit der Sohleintiefung des Rheins bewirken lange Trockenperioden in jüngster Zeit zunehmend extreme Standortbedingungen im Sommer (Sauerstoffmangel / Fischsterben). Kontinuierliche Zuflüsse aus der Haffenschen Landwehr und ein Stau im Unterlauf verhindern ein vollständiges Trockenfallen im Mittel- und oberen Unterlauf. Regeneration des seit 2010 zurückgehenden Röhrichts durch Regulierung der Wasserstände.

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)	möglichst Sukzession zur Förderung von Alt- und Totholz	Überwiegend positiv	Der Bestand hat sich nach radikalem Rückschnitt vor mehr als 10 Jahren weitgehend erholt.
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	Extensive Grünlandbewirtschaftung seit Jahrzehnten	positiv	Nach Flächenankauf ist auf einigen Parzellen die Grünlandbewirtschaftung grundlegend extensiviert worden.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Auszäunung von ufernahen Zonen und Sukzession	stabil	Die sommerlichen Trockenphasen in der rheinnahen Aue unterbinden die Entwicklung nässebetonter Vegetationstypen.
Wat- und Wasservogel (Flussregenpfeifer, Kiebitz, Knäkente, Schnatterente, Löffelente u.a.)	Extensive Grünlandbewirtschaftung, Beschilderung während der Brutzeit „Betreten verboten“	negativ	Freilaufende Hunde. Sinkende Wasserstände (Sohleintiefung des Rheins) haben Rückgang von Feuchtstandorten bewirkt.
Wiesenvögel (Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Feldschwirl, Schafstelze u.a.)	Extensive Grünlandbewirtschaftung im Kerngebiet, Beschilderung während der Brutzeit „Betreten verboten“	negativ	Freilaufende Hunde. Negativ sind großflächige intensive Mähgrünlandbewirtschaftung im Umfeld ohne Zäune und Säume („ausgeräumte Landschaft“ auch am Deich)
Trauerseeschwalbe	Nisthilfen für Trauerseeschwalben	Stabil	Seitdem Nistflösse auf dem Kolk Bellevue ausgebracht werden, brüten Trauerseeschwalben im Gebiet mit wechselndem Bruterfolg.

A.3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	Staustufe (WA)	Die Staustufe an der Brücke zwischen Mittel- und Unterlauf blockiert das Zu- und Abwandern von Fischen. Andererseits verhindert sie das Trockenfallen des Mittellaufs im Sommer.

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
	Störung von Tieren	In Ortsnähe zu Rees wird die Rheinaue viel von Fußgängern mit Hunden aufgesucht. Von Fußwegen am Rand des NSG aus kommt es zu Störungen in Kernzonen des schmalen NSG.
	Nutria	Fraßschäden von Nutria an Teichrose und Röhrichtpflanzen, evtl. auch Auswirkungen auf Muschelbestand
	Verladestelle Thesing	Störung durch Verladestelle und Verladehafen, punktueller möglicher Nährstoffeintrag
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)	Große Bäume und Totholz werden in der Rheinaue grundsätzlich als Gefahr für Schifffahrt und Deiche betrachtet. Mit zunehmendem Alter der Auenwaldbestände steigt das Konfliktpotential mit der Wasserwirtschaft.	Vor ca. 10 Jahren ist der Bestand vom WSA größtenteils auf den Stock gesetzt und damit entwertet worden. Die Erhaltung von Altholz ist entscheidende Voraussetzung für einen guten EHZ von Auenwäldern.
EA Fettwiesen	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)	Große Grünlandflächen (Privateigentum) im NSG werden stark gedüngt und intensiv bewirtschaftet. Ohne Flächenankauf ist eine Extensivierung nicht umsetzbar.
EB Fettweiden	Grünlandbewirtschaftung, zu intensiv (Landwirtschaft)	Große Grünlandflächen (Privateigentum) im NSG werden stark gedüngt und intensiv bewirtschaftet. Ohne Flächenankauf ist eine Extensivierung nicht umsetzbar.

4 Bewertung und Ziele

A.4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der Reeser Altrhein ist einer der letzten vier Altrheine dieses Typs am Niederrhein mit vielfältigen Verlandungsabschnitten. Er repräsentiert einen für den unteren Niederrhein typischen Ausschnitt der nicht eingedeichten Rheinauenlandschaft und hat landesweite Bedeutung. Der Altarmkomplex ist Lebensraum für die seltenen Fischarten Steinbeißer und Bitterling. Mit seinen angrenzenden, überwiegend extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und den Verlandungsbereichen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien stellt der Reeser Altrhein ein bedeutendes Gebiet für (rastende) Wat- und Wasservögel dar.

Besonders für die nordischen Wildgänse ist der Reeser Altrhein als Rast- und Nahrungsgebiet wichtig. Darüber hinaus hat das Gebiet auch botanisch mit seinen Röhrichten, Schwimmblattzonen und Grünlandflächen eine große floristisch-vegetationskundliche Bedeutung.

A.4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Ein Großteil der Flächen befindet sich in Privateigentum (ca. 23 ha bzw. 53 %), das überwiegend als Grünland intensiv genutzt und gedüngt wird. Dazu gehören auch die Deichflächen im Eigentum des Deichverbandes mit ca. 3 ha (8%). Die Stadt Rees besitzt ca. 9 ha Fläche (21%), von denen ca. 5 ha verpachtet sind. Auf diesen von der Stadt Rees verpachteten Flächen erfolgt ebenfalls eine hochintensive Grünlandbewirtschaftung.

Im Eigentum des Landes NRW befinden sich ca. 11 ha (26%). Diese Grünlandflächen werden vollständig extensiv bewirtschaftet. Dabei handelt es sich teilweise nur um schmale Grünlandstreifen entlang des Altrheins, die direkt ans Intensivgrünland angrenzen.

Die Eigentumsrechte an den Wasserflächen des Altrheins verteilen sich laut Flächenkataster auf „die Anlieger“. Auch sind die Zuständigkeiten für die vier Brücken sowie die Kostenübernahme der bereits lang geplanten Fischtreppe unklar. Hierzu wurden im Rahmen der Gespräche zur Deichsanierung die verschiedenen Standpunkte bislang ergebnislos diskutiert. Eventuell könnten hier Biotopentwicklungsmaßnahmen zusammen mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie realisiert werden.

Die Umsetzung von Extensivierungsmaßnahmen im Grünland würde sich für die städtischen Flächen (Stadt Rees), aber auch für die Eigentumsflächen des Deichverbandes, anbieten. Eventuell ist im Zuge der anstehenden Deichsanierung ein Ankauf von Flächen zum Zwecke der Extensivierung möglich. Auf den übrigen Privatflächen ist eine Extensivierung ohne Flächenankauf nicht umsetzbar.

A.4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Optimierung eines Rheinaltarmes mit gut ausgebildeten Verlandungszonen und angrenzender Grünlandauwe mit besonderer Bedeutung für Wat- und Wasservögel.

Zum naturnah strukturierten Altarmkomplex gehören u.a. Altwässer, Kolke, temporäre Gewässer, Schlammuferfluren aber auch Weiden-Ufergehölze, Weichholz-Auenwald und Kopfbäume. Übergreifendes Entwicklungsziel ist an diesem rheinangebundenen Altarm die Stabilisierung des Wasserhaushaltes, die Sicherung der Überflutungsdynamik sowie eine verbesserte Passierbarkeit für Fische. Grundsätzlich ist auch eine Teilentschlammung im Mittellauf anzustreben u.a. zur Förderung der submersen Vegetation.

Entwicklungsziel im Grünland ist die Fortsetzung und Optimierung der extensiven Bewirtschaftung. Sie ist Voraussetzung für standortangepasste artenreiche Grünlandgesellschaften (wechselfeuchtes Auengrünland, Flutrasen, Glatthafer- und Magerwiesen (LRT 6510)). Wichtig ist auch die Extensivierung zusätzlicher Flächen, die bislang noch hochintensiv bewirtschaftet werden. Zur naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung zählt auch die Erhaltung von Kleinstrukturen (u.a. Zäune, Säume, Bodenunebenheiten, Einzelsträucher) sowie das zeitweilige Stehenlassen von hochwüchsigen Vegetationsstrukturen auf Teilflächen bei der Wiesenmahd oder bei der Weidepflege.

Im gesamten Gebiet ist die Verminderung von Störungen durch freilaufende Hunde und Freizeitnutzungen eine wichtige Voraussetzung, um es als Rast- und Brutplatz für Vögel zu optimieren.

Das Gebiet ist Teilfläche des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" und Trittsteinbiotop in der Nord-Südachse des Rheinauenkorridors. Auf die Aussagen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Kapiteln 2 und 5 sei an dieser Stelle verwiesen.

A.4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	Erhaltung und Optimierung der Altwässer, insbesondere die Stabilisierung des Wasserhaushaltes. Fortsetzung der naturschutzorientierten Regulierung der Wasserstände und Verbesserung der Passierbarkeit für Fische. Reduzierung von Nährstoffeinträgen.
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	Erhaltung und Entwicklung der Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Kennarten- und Strukturvielfalt unter extensiver Bewirtschaftung. Extensivierung weiterer Grünlandbestände, um eine Vergrößerung der Fläche des LRT 6510 zu erzielen.

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) (Pirol)	Erhaltung und Entwicklung des kleinen Weichholz-Auenwaldes mit seiner typischen Flora und Fauna in seinen verschiedenen Altersphasen inklusive Altholz und Totholz.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Erhaltung der Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Kennarten. In den flächigen Staudenbrachen haben sich bislang fast keine Gehölze angesiedelt. Der gehölzarme Zustand sollte erhalten bleiben; falls erforderlich sind hohe Gebüsche zu roden.
Wat- und Wasservogel (Flussregenpfeifer, Kiebitz, Knäkente, Schnatterente, Löffelente u.a.)	Erhaltung und Entwicklung niedrigwüchsiger Uferzonen und Schlammuferfluren sowie von Nassstellen im Feuchtgrünland unter extensiver Beweidung.
Wiesenvogel (Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Feldschwirl, Schafstelze u.a.)	Erhaltung und Entwicklung der Glatthaferwiesen und anderer Grünlandgesellschaften mit ihrer charakteristischen Kennarten- und Strukturvielfalt unter extensiver Bewirtschaftung.
Steinbeißer, Bitterling	Anlage einer Fischtreppe, um für die Fischzönose die Durchgängigkeit zwischen Rhein, Reeser Altrhein und Haffenscher Landwehr zu ermöglichen.

A.4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Röhrichte. Bekämpfung Nutria und Fortsetzung der naturschutzorientierten Regulierung der Wasserstände.
Auenwälder (NAX0)	Erhaltung und Entwicklung des Weichholz-Auenwaldes mit seiner typischen Flora und Fauna inklusive Altholz und Totholz.
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	Extensivierung der Grünlandnutzung.
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	Extensivierung der Grünlandnutzung.
Stillgewässer (NFD0)	Erhaltung und Optimierung der Altwässer, insbesondere die Stabilisierung des Wasserhaushaltes. Fortsetzung der naturschutzorientierten Regulierung der Wasserstände und Verbesserung der Passierbarkeit für Fische. Reduzierung von Nährstoffeinträgen.
Fließgewässer (NFM0)	Erhaltung und Optimierung der Altwässer. Reduzierung von Nährstoffeinträgen.
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	Erhaltung wertvoller und landschaftsprägender Kleingehölze. Erhalt der Kopfbäume durch regelmäßigen Schnitt.

5 Maßnahmen

A.5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

In der **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sind für den Reeser Altrhein die durchgängige Anbindung des Nebengewässers und die ökologische Optimierung/Entwicklung von Sekundärbiotopen vorgesehen. Laut dem aktuellen Bewirtschaftungsplan 2016-2021 des MKULNV NRW (2015) (bzw. auch den Angaben im ELWAS-WEB) sind für den Reeser Altrhein (geführt unter Kennziffer 2794, Bislicher Ley) folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer-oder Sohlgestaltung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
- Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (Ausdehnung in Anlehnung an Blaue Richtlinie NRW)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement
- Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen (Beseitigung von Verschlammungen im Sohlbereich)

Weitere Vorschläge der WRRL betreffen das westlich vorgelagerte Rheinufer und das Abtragungsgelände, beide Bereiche gehören zur Rheinfischschutzzone (FFH-Gebiet DE-4405-301).

Die in den Dokumenten dargestellten Maßnahmen kommen grundsätzlich einer naturnah strukturierten Rheinauenlandschaft zugute und sollten weiterverfolgt werden. Besonders die durchgängige Anbindung des Reeser Altrheins an den Rheinstrom und die Beseitigung von Verschlammungen im Sohlbereich ist zu begrüßen. Diese Planungen liegen jedoch bisher weder in ausreichender Detailschärfe vor, um sie in das vorliegende MAKO integrieren zu können, noch konnten sie bei Erstellung des MAKO vorwegnehmend weiter konkretisiert werden. Hierzu wären zumindest umfangreiche Bodenuntersuchungen und hydrodynamische Modellierungen notwendig, was künftig im Zuge der weiteren Planungen der WRRL-Maßnahmen zu leisten ist. Große Effekte könnte die Umsetzung der im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 vorgesehenen Beseitigung von Verschlammungen im Sohlbereich erzielen. Über eine (Teil-)Entschlammung wurde bereits auch im Rahmen der Gesprächsrunden zur Deichsanierung ausführlich, aber bisher ohne konkretes Ergebnis diskutiert. Auf eine Untersuchung der Sedimente hinsichtlich ihrer toxischen Belastung, mit dem Ziel einer möglichen (Teil-)Entschlammung, wurde im Zuge des MAKO verzichtet. Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von einer Be-

lastung der Sedimente auszugehen, die eine kostengünstige Deposition ausschließt. Ob dennoch eine Umlagerung des Materials vor Ort (z.B. in die angrenzenden, mit Waschbergen abgedichteten Rekultivierungsbereiche) erfolgen kann, muss mit der Unteren Bodenschutzbehörde geklärt werden. Eine detailliertere Betrachtung kann bei der Umsetzung von Maßnahmen für die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgen.

Aus dem **MAKO für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (VSG- UN)** wurden die folgenden Maßnahmen für das MAKO „Reeser Altrhein“ konkret aufgegriffen:

- Erhalt und ggf. Förderung der grünlandvogelgerechten Bewirtschaftung – Diese Maßnahme wird in den flächenspezifischen Maßnahmen für alle Grünlandbereiche aufgegriffen. Oberstes Ziel ist die Beibehaltung und falls möglich Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung.
- Nisthilfen für Trauerseeschwalben auf dem Reeser Altrhein – Diese Maßnahme wird bereits seit 2012 erfolgreich umgesetzt, mit jährlich stark wechselndem Bruterfolg. 2020 wurden 30 Nistflöße ausgebracht, es brüteten in dieser Saison allerdings nur 2-3 Brutpaare an diesem Standort.
- Röhrichtentwicklung – Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Deichverband Bislich-Landesgrenze und dem Angelsportverein Rheinperle ist es in den letzten Jahren gelungen, den Röhrichtrückgang erfolgreich zu stoppen und wieder eine Ausdehnung der Bestände zu erreichen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Steuerung der Wasserstände im Zeitraum April bis Ende September, um eine zu lange und hohe Überstauung der Röhricht- und Schlammflächen zu vermeiden.

Die Maßnahmen aus dem MAKO VSG-UN „Erhöhung der Bodenfeuchte“, „Anlage von Flutmulden“, „Schaffung von Flachwasserzonen und flachen Ufern“, „Schaffung offener Uferbereiche“ gelten für das direkt angrenzende Abgrabungsgewässer sowie die Deichvorlandbereiche außerhalb der FFH-Kulisse. Daher erfolgt hier keine weitere Erläuterung.

Besucherlenkung sowie Sperrung der Wege für Pkw – Diese Maßnahmen beziehen sich vor allem auf das Deichvorland, das als Naherholungsziel einem beträchtlichen Besucherdruck ausgesetzt ist. Auch Hundeschulen und Trainer für Jagdhunde fahren dieses Gebiet gezielt an.

Leinenzwang für Hunde auch im LSG – Offiziell ist im NSG das Betreten außerhalb der Wege nicht gestattet und Hunde sind laut NSG-Verordnung anzuleinen. Dagegen wird regelmäßig und zahlreich verstoßen. Die Bemühungen, die Situation zu entschärfen, laufen seit Jahren, bisher erfolglos. Hinweisschilder, die zur Brutzeit aufgestellt werden, oder Ansprechen der Verstöße vor Ort führen zu keiner Verbesserung. Um die Problematik zu entschärfen würde es sich anbieten, einige Grünlandflächen wieder zu beweiden. Der dann vorhandene Zaun würde bereits optisch eine deutliche Trennung darstellen. Ergänzend sollten regelmäßige ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt werden (s. Kap. 5 Besucherlenkung, Wege).

Ganzjähriger Angelverzicht im NSG Altrhein Reeser Eyland - Eine weitere Einschränkung bzw. ein ganzjähriges Verbot ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht notwendig. Die Angelfischerei

wurde bereits im Landschaftsplan Rees (Baumann 2010) ab 2010 stark eingeschränkt. Sie ist ohnehin nur an wenigen Gewässerabschnitten möglich bzw. erlaubt.

Verzicht auf Wasservogeljagd am Reeser Altrhein - Die aktuelle jagdliche Regelung erlaubt eine Wasservogel-Jagd vom 1.12.-15.1. nur 1x wöchentlich. Hier ist bis auf weiteres keine Einschränkung geplant.

Besucherlenkung, Wege

Der Reeser Altrhein ist vom Stadtwall Rees aus weithin überschaubar. Auch vom Deich aus bieten sich vielfältige schöne Ausblicke auf einen reizvollen niederrheinischen Landschaftsausschnitt mit dem Altrhein im Zentrum. Das Gebiet ist seit jeher ein wichtiges Naherholungsgebiet für Rees. Durch die Lage am Ortsrand von Rees wird es von Spaziergängern und Hundehaltern häufig frequentiert. Im NSG selbst gibt es keine Fußwege aber die schmale Altrheinrinne wird von 4 Brücken gequert, über die Erholungssuchende das weitläufige Rheinvorland westlich des NSG aufsuchen. Beim Passieren der Brücken und von Wegen am Rand des Schutzgebietes aus kommt es zu Störungen der Rast- und Brutvögel. Vereinzelt werden auch Gewässerufer und Wiesenflächen abseits der Wege betreten mit Störwirkungen auf die Vogelwelt.

Informationsschilder zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes müssen vorzugsweise an den zwei nördlichen Brücken platziert werden. Ein ausführliche Informationstafel sollte schon am Stadtrand von Rees am asphaltierten Rad- und Fußweg auf der Deichkrone aufgestellt werden. Ganz wesentlich sind auch stichprobenartige Gebietskontrollen in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde an den Wochenenden und die Ahndung etwaiger Verstöße.

Altrhein, Kolke, andere Gewässer

Die Altstromrinne ist zu stark vom Rheinstrom entkoppelt, für sich betrachtet aber insgesamt in naturnahem Zustand. Die Uferstreifen sind abgezäunt oder ungenutzt und auf langen Strecken grenzt ungedüngtes Extensivgrünland an. Gehölze und Ufergebüsche sind an wenigen Stellen ausgebildet, so dass die Ufer auf weiten Strecken von gut entwickelten Uferröhrichten und Staudenfluren geprägt sind.

Der Altrhein ist im Oberlauf weitgehend verlandet und die flachen Altarm-Reste und Kolke dort fallen in der Regel im Sommer trocken.

Der Mittellauf besteht aus teichähnlichen Altarmabschnitten mit Schwimmblattbeständen, Unterwasservegetation und Uferröhrichten. Zufließendes Wasser aus der Haffenschen Landwehr und ein Stau an der nördlichen Brücke verhindern ein starkes Absinken der Wasserstände im Sommer. Davon profitieren insbesondere auch die sehr artenreichen Röhrichte.

Der bachähnliche Unterlauf unterhalb der Stauschwelle ist vor der Mündung stark eingetieft (rückschreitende Erosion). Nur bei höheren Rheinpegelständen ist er von den Wasserständen im Rheinstrom bestimmt. Bei Hochwasser werden auch die gesamte Altarmrinne und das angrenzende Grünland einige Meter hoch überflutet.

Der Reeser Altrhein ist Bindeglied zwischen Rheinstrom und Haffenscher Landwehr, die einen großen Einzugsbereich hat und eine Kette weiterer Gewässer (Hagener Meer u.a.) verbindet. Deshalb ist die Staustufe zwischen Mittel- und Unterlauf, die ein Zuwandern von Fischen aus dem Rheinstrom und ein Abwandern blockiert, ein gravierender Störfaktor im Altrhein.

Die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Verbesserung der Passierbarkeit für Fische sind deshalb vorrangige Entwicklungsziele in dem Gewässerkomplex. Das schließt zum einen eine zweite Fischaufstiegshilfe im Deich an der Einmündung der Haffenschen Landwehr ein, die bereits im Rahmen der Deichsanierung geplant wird. Zum anderen sollte eine Analyse der Sedimente und eine detaillierte Untersuchung des hydrologischen Regimes erfolgen, die den gesamten Komplex des Reeser Altrheins betrachtet, inklusive Polder Lohrwardt, Haffensche Landwehr, Hagener Meer bis hin zur Langen Renne. Darauf basierend können Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes entwickelt werden. Eine Umsetzung der Maßnahme MAS-KLE-00496 (6.13 Entschlammung) kann nur nach einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Bei hoher Schadstoffbelastung und dadurch Deponiepflichtigkeit der Sedimente wird von einer Umsetzung der Maßnahme Abstand genommen.

Grünland

Die landeseigenen Eigentumsflächen (11 ha) sind vollständig extensiviert. Sie liegen überwiegend am Westufer des Altrheins und in einer schmalen Randzone am Ostufer am Deichfuß. Auf diesen Flächen hat sich eine standortangepasste Grünlandvegetation mit teils sehr artenreichen Gesellschaften entwickelt. Einige Flächen werden traditionell mit Rindern beweidet. Im NSG sind etwa zwei Drittel der Grünlandflächen Privateigentum (23 ha). Sie werden massiv gedüngt und intensiv als Mähwiese bewirtschaftet. Eine Extensivierung weiterer Grünlandflächen in der Altrheinrinne ist anzustreben. Dafür kommen Eigentumsflächen der Stadt Rees und des Deichverbandes in Frage. Die Deichböschungen bieten günstige Voraussetzungen für die rasche Entwicklung von kräuterreichen Glatthaferwiesen und Magerwiesen. Vorrangig sollten auch Standorte am Unterlauf, die regelmäßig überschwemmt werden, extensiver genutzt werden. Bei der anstehenden Deichsanierung sollte zudem versucht werden, artenreiche Deichvegetation, wenn möglich auf den neuen Deich zu übertragen, z.B. durch Plaggen. Grundsätzlich ist künftig auch besonders auf die Erhaltung dauerhafter Strukturelemente im Grünland zu achten. Das betrifft Zäune, Graswege, Säume, Viehtränken, Bodenunebenheiten, Einzelsträucher u. ä. sowie die traditionelle kleinräumige Parzellierung der Wirtschaftseinheiten. An diesen Strukturen ist flächiger Maschineneinsatz naturgemäß eingeschränkt, so dass Zufluchtsorte und Ausweichquartiere für die Kleintierfauna im Grünland erhalten bleiben.

Auenwald

Im Mündungsbereich zum Rheinstrom ist ein kleiner Silberweiden-Auenwald entwickelt, der dort mit Kiesbänken und Schlammuferfluren einen dynamischen Stromauen-Biotopkomplex bildet. Vor ca. 10 Jahren ist der Baumbestand vom Wasser- und Schifffahrtsamt größtenteils auf den Stock gesetzt und damit ökologisch entwertet worden. Die Weichhölzer haben sich rasch regeneriert, aber für einen guten Erhaltungszustand von Auenwäldern ist das Vorhandensein und die Erhaltung von Altholz entscheidende Voraussetzung.

Mit zunehmendem Alter der Weichholz-Auenwälder, die sich erst vor wenigen Jahrzehnten am Niederrhein wieder ausgebreitet haben, steigt das Konfliktpotential mit der Wasserwirtschaft. Große Bäume und Totholz werden grundsätzlich als Gefahr für Schifffahrt und Deiche betrachtet. Deshalb wird immer wieder gefordert, großdimensioniertes Totholz und anbrüchige Höhenbäume, die maßgeblich die Biotopqualität in Auwäldern mitbestimmen, vorsorglich aus dem Deichvorland zu beseitigen. Derartige Räumungen verursachen eine massive Entwertung der

Auenwald-Biozönosen. In geschützten Auenwäldern mit gutem Erhaltungszustand sind sie nicht akzeptabel. Hier muss jeweils im Einzelfall geklärt werden, ob von bestimmten Bäumen oder Totholzstrukturen tatsächlich eine Gefährdung ausgeht. Im Zweifel sind sie im Bestand zu belassen. In anderen Fällen sind technische Sicherungsmaßnahmen zu erwägen, um problematische Stämme gegen das Abdriften zu sichern.

Hochstaudenfluren, Brachen, Säume, Wegränder

Randsäume an Gehölzen, Gewässern, Weidezäunen, Wegrändern sowie ungenutzte Böschungen und Brachflächen haben große Bedeutung für die Biodiversität in einer Landschaft. Die großflächigen Hochstaudenfluren im Süden der Altrheinrinne und am Ostufer des Unterlaufs sind als reich strukturierte Offenlandbiotope zu erhalten und möglichst unbeeinflusst der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Sie sind störungsarme Pufferzonen zwischen Gewässerufer und Grünland sowie Rückzugsraum und Ausweichquartier bei Wiesenmähd oder Hochwässern. Gehölzansiedlung hat bislang kaum stattgefunden. Der gehölzarme Zustand ist aufrecht zu erhalten falls notwendig durch Gehölzrodungen.

Auch an Zäunen, Wegrändern und Böschungen ist eine fortschreitende Verbuschung grundsätzlich zu unterbinden, damit lichtbedürftige Saumstrukturen der Sonneneinstrahlung ausgesetzt bleiben. Aktuell haben nur vereinzelt Dornsträucher oder junge Bäume (Walnuss) auf diesen Grenzlinien Fuß gefasst. In geringer Zahl sind Einzelsträucher, seltene Gehölzarten oder kleine Gebüschgruppen bereichernde Biotopstrukturen im Offenland, die zu schonen sind.

Ufergehölze, Baumgruppen, Einzelbäume, Kopfbäume, Gebüsche, Einzelsträucher

Der Reeser Altrhein ist Teil der niederrheinischen Kulturlandschaft. Eine zunehmende Ausbreitung von Ufergehölzen infolge einer möglichst natürlichen Entwicklung am Altrhein ist deshalb nicht Entwicklungsziel. Die aktuell vorhandenen Gehölzstrukturen haben eine beträchtliche Bedeutung für das Landschaftsbild neben ihrer Bedeutung für den Biotop und Artenschutz. Sie sollten deshalb erhalten und gepflegt werden. Das gilt u.a. für mächtige Solitärpappeln oder Silberweiden wie für Kopfweiden oder auch einzelne Dornsträucher. Gehölzanpflanzungen oder die Förderung von Gehölzsukzession sollten dagegen nur nach sorgfältiger Überlegung erwogen werden.

A.5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Weichholz-Auenwälder (91E0, Typ A, Prioritärer Lebensraum)	1.1 Altholz erhalten (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,47 ha)	Voraussetzung für guten EHZ

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,47 ha)	Voraussetzung für guten EHZ
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	6.4 beschattende Gehölze entfernen (2 MAS-Flächen, 3,88 ha)	Zur Optimierung für die Gewässerfauna – aktuell unbedeutend.
	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 11,16 ha)	s. Maßnahmentabelle
	6.14 Fischaufstiegshilfe anlegen, optimieren	Eine Staustufe an der Brücke zwischen Mittel- und Unterlauf blockiert das Zu- und Abwandern von Fischen. Andererseits verhindert sie das Trockenfallen des Mittellaufs im Sommer.
	6.13 entschlammen (1 MAS-Flächen, 7,98 ha)	Stabilisierung des Wasserhaushaltes und Optimierung des Gewässers. Eine Umsetzung der Maßnahme kann nur nach einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Bei hoher Schadstoffbelastung und dadurch Deponiepflichtigkeit der Sedimente wird von einer Umsetzung der Maßnahme Abstand genommen.
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,83 ha)	Optimierung des Gewässers
	6.15 fischereiliche Nutzung regeln (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 7,98 ha)	Der Altarmabschnitt ist als Angelgewässer verpachtet. Die Wasserstände müssen künftig vorrangig darauf ausgerichtet sein, das Wasserregime eines naturnahen Auen-Gewässers mit relativ starken Schwankungen nachzuahmen. Grundsätzlich ist die Angelei am Altrhein bereits durch die Ausweisung im LP Rees auf wenige Bereiche eingeschränkt
	12.16 Schilder aufstellen (ErhoVer) (3 MAS-Flächen, 10,92 ha)	Die Brücken, die stark von Spaziergängern (mit Hunden) frequentiert werden, sind günstige Punkte, um auf den Schutzstatus und die Schutzbedürftigkeit des Gebietes hinzuweisen.

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	14.4 eingebrachte Tiere entfernen (Jagd) (2 MAS-Flächen, 3,18 ha)	Die bereits auf niedrigem Level erfolgende Nutria-Bekämpfung soll weiter fortgesetzt werden. Teilbereiche des Röhrichts weisen zeitweilig größere Fraßschäden auf.
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 1,68 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,61 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 2,46 ha)	Grundsätzlich ist 2maliger Wiesenschnitt die beste Nutzungsform, um den LRT 6510 zu erhalten und zu optimieren. Voraussetzung ist eine konsequent extensive Bewirtschaftung.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 2,1 ha)	Die ausgedehnte Brachfläche soll als ungenutzter gehölzärmer Puffer zwischen Grünlandflächen, die teils intensiv (Ostufer), teils extensiv (Westufer) bewirtschaftet werden, erhalten bleiben.
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (2 MAS-Flächen, 2,7 ha)	In den Staudenbrachen hat bislang fast keine Gehölzansiedlung stattgefunden. Dieser gehölzarme Zustand sollte erhalten bleiben. Falls erforderlich sind hochwüchsige Gebüsche zu roden. Eine rasche Ausbreitung von Gehölzen ist in den konkurrenzstarken Staudenfluren allerdings unwahrscheinlich.

A.5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AE Weidenwälder	2.28 Totholz erhalten (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,37 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auenwaldes
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,37 ha)	Zur Entwicklung eines naturnahen Weichholz-Auenwaldes

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
BE Ufergehölze	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (3 MAS-Flächen, 0,59 ha)	s. Maßnahmentabelle
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	s. Maßnahmentabelle
	2.9 Einzelbäume, Baumgruppe pflegen (2 MAS-Flächen, 0,44 ha)	s. Maßnahmentabelle
	2.13 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,44 ha)	s. Maßnahmentabelle
	2.28 Totholz erhalten (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,44 ha)	s. Maßnahmentabelle
BF Baumgruppen, Baumreihen	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	s. Maßnahmentabelle
BG Kopfbaumgruppen, Kopfbaumreihen	2.17 Kopfbaumpflege (2 MAS-Flächen, 0,19 ha)	s. Maßnahmentabelle
CF Röhrichtbestände	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,44 ha)	s. Maßnahmentabelle
E Grünland	5.4 Beweidung (Grünl) (3 MAS-Flächen, 3,55 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (5 MAS-Flächen, 14,54 ha)	Betrifft bisher intensiv genutztes Grünland
	5.10 Mähen und Nachbeweidung (Grünl) (3 MAS-Flächen, 3,29 ha)	s. Maßnahmentabelle
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 10,32 ha)	s. Maßnahmentabelle
FC Altarme, Altwasser	6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 1,42 ha)	s. Maßnahmentabelle
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,83 ha)	s. Maßnahmentabelle

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
FD stehende Kleingewässer	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,37 ha)	Optimierung des Gewässers
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (2 MAS-Flächen, 2,71 ha)	s. Maßnahmentabelle
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (2 MAS-Flächen, 2,71 ha)	Zur Verhinderung einer Verbuschung Aktuell nicht erforderlich

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Die Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung werden im Rahmen entsprechend gestalteter Pachtverträge (Land NRW) umgesetzt. Die Extensivierung weiterer Flächen kann ggf. über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

Zusätzliche Pflegemaßnahmen (Kopfbaumpflege, Gehölzrückschnitt, Rodungen, Entkusselung oder Mahd von Brachen und Uferstreifen) können über ELER oder FöNa-Mittel finanziert werden. Die mögliche Entschlammung sowie Anlage der Fischaufstiegshilfe zwischen Unter- und Mittellauf könnte zum Beispiel über Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden. Die Fischaufstiegshilfe zwischen Reeser Altrhein und Haffenscher Landwehr wird im Rahmen der Deichsanierung umgesetzt.

Die Steuerung der Wasserstände wird weiterhin im Rahmen der regulären Gebietsbetreuung zwischen Naturschutz und Angelsportverein bzw. Deichverband Bislich-Landesgrenze abgestimmt.

Ein Teil der Maßnahmen umfasst die natürliche Entwicklung / freie Sukzession von Weiden-Auwäldern und Ufergehölzen, die in der Regel keine Finanzierung erfordert.

7 Weitere Informationsquellen

A.7.1 Anhang

Maßnahmentabelle
Bestandskarte
Maßnahmenkarte

A.7.2 Internet-Links

FFH-Meldedokumente:

Ministerium für Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4204-303> (abgerufen 07.10.2020)

ELWAS-WEB, Informationen zum Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Fachinformationssystem ELWAS-WEB: <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf;jsessionid=39B6657C280059144AFF2486A5149AB9> (abgerufen am 7.10.2020)

Weitere Informationen zum NSG Reeser Altrhein

Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.:

<https://www.nz-kleve.de/index.php?id=152&L=518>

<https://niederrheintouren.de/niederrhein/verborgene-schaetze-interessante-orte/schutzgebiete-lebensraeume-landschaften/altrhein-reeser-eyland>

A.7.3 Literatur / Quellen

BAUMANN, L. (2019): Landschaftsplan Kreis Kleve, Rees Nr.4.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011: Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 (Dr. J. Weiss, B. Hille, M. Jöbges, Dr. G. Verbücheln), Recklinghausen 2011.

LIMNOPLAN (2019): Untersuchungen zur Fischfauna und zum Großmuschelvorkommen im Reeser Altrhein und in der Haffenschen Landwehr 2018 im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Deichsanierung Rees-Löwenberg PA7/Haffen-Mehr PA5“.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Flussgebiete NRW – Umsetzungsfahrpläne - Regionale Kooperation DUE_KOE_81 Rhein Hauptlauf

<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5360> (abgerufen 07.10.2020)

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) 2015: Maßnahmenprogramm 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas
https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/pe-stb_2016-2021_rheingraben-nord_final.pdf (abgerufen 7.10.2020)